



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/212/2026

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	27.05.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	17.06.2026	Entscheidung	öffentlich

**TOP Änderung der Besetzung in der Verbandsversammlung Regionaler
Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON)**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz widerruft die mit Beschluss Nr. 015/2024 vom 04. September 2024 vorgenommene Wahl von Herrn Thomas Rublack mit Wirkung zum 30. Juni 2026 und wählt als durch den Landrat vorgeschlagenen leitenden Bediensteten der Verwaltung mit Wirkung ab dem 01. Juli 2026 Herrn Thomas Gampe als Vertreter des Landkreises Görlitz in die Verbandsversammlung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien.
2. Der Kreistag des Landkreises Görlitz ändert im Wege der Einigung den Beschluss Nr. 015/2024 vom 04. September 2024 dahingehend, dass an Stelle von Herrn Peter Stahn als Stellvertreter von Herrn Heiko Titze in der Verbandsversammlung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien

Herr Detlef Lothar Renner

tritt.
3. Im Übrigen bleiben die Vertreter und deren Stellvertreter des Landkreises Görlitz in der Verbandsversammlung unverändert.

Begründung

Verbandsmitglieder des Regionalen Abfallverbandes sind die Landkreise Bautzen und Görlitz. Das Verbandsgebiet umfasst die Territorien der Verbandsmitglieder. Der Abfallverband hat die Aufgabe, Abfallentsorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen zu errichten und zu betreiben. Er nimmt für seine Verbandsmitglieder die Aufgabe der Entsorgung der Abfälle wahr, die den Verbandsmitgliedern aus privaten Haushalten zur Entsorgung als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gem. § 17 KrWG überlassen worden sind sowie die Entsorgung der Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen, soweit sie dem Abfallverband überlassen werden.

Jedes Verbandsmitglied entsendet zusätzlich zum Landrat (§ 52 Absatz 3 Satz 2 SächsKomZG bleibt unberührt) drei weitere Vertreter, die aus der Mitte jedes Kreistages zu wählen sind.

Jeder Vertreter hat einen Stellvertreter. Die Vertreter und deren Stellvertreter können sich nicht untereinander vertreten.

Die Wahl der Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien erfolgte im Kreistag am 04. September 2024 mit Beschluss Nr. 015/2024.

Als Vertreter und Stellvertreter wurden gewählt:

Thomas Rublack

leitender Bediensteter der Verwaltung

Vertreter

Michael Scholze

Steffen Ain

Heiko Titze

Stellvertreter

Tobias Steiner

Michael Görke

Peter Stahn

Herr Stahn ist am 01. April 2026 aus dem Kreistag ausgeschieden. Damit macht sich eine Nachbesetzung erforderlich.

Die Nachbesetzung von Herrn Stahn soll im Wege der Einigung erfolgen.

Zudem scheidet Herr Thomas Rublack als Bediensteter der Verwaltung zum 30. Juni 2026 aus.

Gemäß § 52 Abs 3 SächsKomZG i. V. m. § 5 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes wird der Landkreis durch den Landrat in der Verbandsversammlung vertreten, sofern nicht auf dessen Vorschlag das Hauptorgan des Verbandsmitgliedes (Kreistag) einen anderen leitenden Bediensteten zum Vertreter wählt.

Der Landrat schlägt dem Kreistag vor, den 1. Beigeordneten Herrn Thomas Gampe zum Vertreter in die Verbandsversammlung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien zu wählen.

Alle anderen Vertreter und Stellvertreter lt. Beschluss Nr. 015/2024 bleiben unverändert.